

WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

Mai 2021



Querdenker

in Dresden

... und die Gründe dafür:

Siehe S. 3!

Inhalt:			
01. Quergedacht	S. 03	10. Die häufigsten Nachnamen in der CR	S. 14
02. Identität und Cancel-Culture	S. 04	11. Alte Nutzpflanzen der Sudeten robuster	S. 15
03. Das Wort des Vorsitzenden	S. 06	12. Erfahrungen mit Volkszählungen in Böhmen	S. 15
04. Das Unglück von Guthmannshausen	S. 06	13. Volksabstimmung in Tirol vor 100 J.	S. 17
05. Die Wahl zur SL- Bundesversammlung 2021	S. 07	14. Die Welt verstehen	S.17
06. Die Satzung ist eingetragen	S. 09	15. Prager Abtretung und Münchner Abkommen	S. 18
07. Das Ansehen des Nationalstaates	S.11	16. Erfolgreiche Petitionen der Sudetendeutschen	S. 20
08. Verletzung eines tschechischen Tabus	S.12	17. Churchill – Ende einer Legende	S. 21
09. 30 Jahre Restitution	S. 13	18. Europäische Minderheiten pochen auf Identität	S. 23
		... und weitere Beiträge passim	

Impressum

DER WITIKOBRIEF.

(Mitteilungsblatt des Witikobundes, der sudetendeutschen Gemeinschaft nationaler Gesinnung, Blatt der freien Presse Deutschlands)

Erscheinungsweise: Feber, Mai, August, November jeweils zur Monatsmitte; Jahresabo. 18 Euro; für Mitglieder frei.

Herausgeber: Witikobund e.V., V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vors., Prof. Bamann-Str. 19, D-89423 Gundelfingen, Tel: 01707029867

Schriftleitung und Layout: Friedebert Volk, Joh.Seb.Bach-Str. 51, D-61250 Usingen/Ts.; Tel.: 06081-2611;

Gendersprache: Wird nach Möglichkeit beachtet, grundsätzlich gilt aber die männliche Form als Gattungsname.

Netzpost: witikobund-bundesverband@freenet.de; Heimseite: www.witikobund.de

Druck: Wolfring, 61250 Usingen, An der Riedwiese 6,

Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung erbeten. Änderungen vorbehalten!

Bankverbindungen: HypoVereinsbank München: IBAN: DE31700202706880157106; BIC: HYVEDEMMXXX);

Postbank München: IBAN DE38700100800152360803; BIC: PBNKDEFF;

Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen): Frau Christine Eder, c/o Heimatkreis Mies-Pilsen, Bauhofstr. 41,

91550 Dinkelsbühl, Tel.: 09851-53003, Fax: 09851-53004 (nur vormittags)

Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958, jetzt im 63. Jahr!

Petr Bystron (AfD) zur Minderheitenfrage

Herr Bystron ist Mitglied des Bundestages und hielt noch vor wenigen Jahren die Sudetenfrage für erledigt. Jetzt druckte die Zeitung „Zuerst“ in ihrer Mai-Folge ein Interview mit ihm ab:

Zuerst: Vor allem Rechtsparteien in Rumänien und Ungarn streiten miteinander um Siebenbürgen. Gibt es eine Art Rezept für Territorialkonflikte in Europa?

Bystron: Ja, natürlich. Und Teile der deutschen Vertriebenen wollen die deutschen Ostgebiete zurück und einige Ungarn wiederum Teile der Slowakei, Südtiroler wollen zurück zu Österreich usw. Bei Enteignungen muss es ordentliche Entschädigungen geben. Bei Grenzverschiebungen über die Köpfe großer Ethnien hinweg hilft eine starke Autonomie. Grundsätzlich geht es darum, Gerechtigkeit walten zu lassen.

Zuerst: Sie sind als Tscheche geboren. Gilt das auch für die Sudetendeutschen?

Bystron: Na, selbstverständlich!

Fundstücke

1. Friedrich II (der Große) sah im Rhein die natürliche Grenze zu Frankreich. In seiner „Geschichte meiner Zeit“ (1788) bekannte er, den Zweiten Schlesischen Krieg auch darum geführt zu haben, um Frankreich wieder zum Elsass zu verhelfen. (Kuehnelt-Leddihn, Die falsch gestellten Weichen, S.463).

2. Die Musikprofessoren der Universität Oxford strichen Mozart und Beethoven aus dem Lehrplan, weil diese europäische Musik aus der Zeit der Sklaverei schufen, was bei farbigen Studenten „großes Leid“ auslösen könnte (Grabert-Kurier, April 2021).

3. Es besteht die Gefahr, dass der Normalbürger auf berechnete Kritik verzichtet, weil er sich durch das 2017 eingeführte Gesetz gegen Hate-Speech (Hass-Sprache) verunsichert fühlt. (JF., 23.4.21).

4. Sein Amtsverständnis umschrieb Kaiser Franz Joseph folgendermaßen: „Es ist meine Aufgabe, meine Völker vor den Politikern zu schützen.“ (Spiegel, 30.4.2021, S.50)

Quergedacht

Während der Corona-Krise entwickelte sich eine „Querdenker“-Szene. Ihr Problem ist aber, dass sie auch die Corona-Schutzmaßnahmen in Frage stellt. Jede Krankenschwester kann sie daher mit einer Einladung auf „ihre“ Intensivstation zum Verstummen bringen. So vermitteln die Querdenker den Eindruck, dass ihr Denken eher dem Bauch als dem Kopf entspringt.

Aber das mit dem Bauch ist vermutlich auch nicht ganz falsch, denn was viele Bürger auf die Straßen treibt, ist häufig nur das dumpfe Gefühl, dass es so nicht mehr weitergehen kann. „Corona“ hat das Fass nur zum Überlaufen gebracht, und die Kurzformel für alles lautet schlicht: **„Uns reicht`s“**. Die Leute sind ja nicht blind, sondern beobachten seit Jahren Fehlentwicklungen oder unverantwortlichen Stillstand.

Aber was fällt Herrn Seehofer an dieser Stelle ein? **Er lässt die „Querdenker“ vom Verfassungsschutz beobachten!** Mit einem Gesetz gegen „Hate-Speech“ (Hass-Rede) ist ja seit dem Jahre 2017 gut vorgesorgt. Auf die Idee, die im Grundgesetz vorgesehenen Volksentscheide endlich zuzulassen, kam leider noch niemand.

Diese wären das Ventil, um „denen da oben“ zu vermitteln, dass man ihnen nicht mehr zutraut, dieses Land in eine gute Zukunft zu führen. Schon gar nicht jetzt in einer schwierigen Seuchenlage, denn die Regierenden versagten ja schon bei viel einfacheren Dingen. Oder erwartet jemand noch eine Verkleinerung des auf 709 Abgeordnete aufgeblähten Bundestages oder eine Lösung der leidigen GEZ-Frage? Von der Energiewende und den Verstößen gegen EU-Verträge usw. ganz zu schweigen!

Das alles und vieles mehr durchschauen offenbar mehr Menschen als vermutet, und wenn dann noch corona-bedingte Existenzängste hinzukommen, gehen die Leute eben auf die Straße. Davon können auch Gender-Folklore und identitätspolitische Marotten nicht ablenken. Die Bürger möchten auch einmal das Gefühl haben, dass etwas zu ihren Gunsten beschlossen wird und sie nicht immer wieder neue „Kröten“ schlucken müssen. Das zu wünschen, ist legitim und kein Thema für den Verfassungsschutz! Das Problem sind daher weniger die Demonstranten, sondern eher betriebsblinde Demokratie-Darsteller, wenn sie sich hinter demokratischen Formen verstecken und fragwürdige (oder keine!) Beschlüsse herbeiführen. Sie könnten ihre demokratische Gesinnung zeigen, wenn sie endlich Volksabstimmungen zuließen! Dann wäre das Querdenker-Problem schon fast gelöst! (F.V.).



Dieser Querdenker will nicht nur
GEZ-Gebühren sparen!

Identität und Cancel-Culture: Neue Wörter, altes Elend?

In der Geschichte geht es stets um die Ausübung von Macht. So gesehen wäre Geschichte langweilig. Interessant wird sie aber dadurch, dass die Machtausübung auf ganz unterschiedliche Weisen erfolgt. Die Skala reicht von brutaler Gewalt bis zu subtilen Methoden geistiger Beherrschung. Das jeweils herauszufinden und die dahinter stehenden Kräfte zu identifizieren, ist Aufgabe des Historikers und macht dessen Beruf so anziehend.

Gegenwärtig wird die politische Szene stark von Identitätspolitik und Cancel-Culture beherrscht. Kleinstgruppen entdecken ihre Identität und fordern „Respekt“. Wird er verweigert, kann Cancel-Culture die Folge sein.

Aber was ist das? Das Wort kommt vom engl. to cancel (löschen) und bedeutet „Lösch-Kultur“. Das ist aber keine feuerwehrtechnische Neuerung, sondern meint nur die Behinderung Andersdenkender bei der Wahrnehmung ihrer Meinungs- und Redefreiheit. Kurz gesagt, hinter dem so pompösen Wort verbirgt sich eine „altbewährte“ Maulkorbpolitik, und das in allen denkbaren Varianten, übrigens auch gegen Vertriebene!



Wolfgang Thierse

Die Mahnung Wolfgang Thierses

Wolfgang Thierse, seines Zeichens Bundestagspräsident a.D., geriet darüber in Sorge. Er warnte in einem FAZ-Aufsatz (22.2.2021) vor einem Zuviel an Identitätsstreben, denn dieses könnte in Verbindung mit Cancel-Culture zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Mit demselben Thema befasste sich auch Sarah Wagenknecht in ihrem neuen Buch „Die Selbstgerechten“.

Darin nennt die Linken-Politikerin Ross und Reiter. Hinter den identitätspolitischen Tendenzen stünde eine gewisse Großstadtschickeria, der es nicht um die „*untere soziale Hälfte der Bevölkerung*“ gehe, sondern um die „*Privilegierung von Minderheiten*“. Diese gelten zwar noch als „links“ oder wenigstens „linksliberal“, haben aber längst die Annehmlichkeiten staatlicher Pfründen im Kultur-, Medien- und Politikbetrieb zu schätzen gelernt, deren Verlust sie verhindern möchten.

Ins Blickfeld gehören dann noch die Spitzfindigkeiten der Gender-Sprache und das 2017 beschlossene Bundesgesetz gegen „Hate-Speech“ (Hass-Rede), die den Normalbürger bei der Formulierung seiner berechtigter Anliegen verunsichern, ihm also teilweise die Sprache rauben!

Ausgeklügeltes Herrschaftssystem

Hinter den Wörtern Identität und Cancel-Culture verbirgt sich somit ein subtiles Herrschaftssystem. Es geht dabei nur bedingt um die Besserstellung der Symbolfigur „einfache Hilfsarbeiterin“. Profitorientierte Unternehmer betrachten das Geschehen daher mit Wohlwollen, denn sie wissen, wer Identitätspolitik treibt, hat keine Zeit für Lohnkämpfe.

Eine Chance für Vertriebene?

Was bedeutet Identitätspolitik für die Vertriebenen? So viele Randgruppen wehren sich gegen die Verletzung ihrer oft skurrilen Identitäten. Man denke nur an die



Wagenknecht

Diskussion, ob ein Weißer das Gedicht der Farbigen Amanda Gorman übersetzen dürfe. Bei so viel Besorgtheit müsste doch auch für die Vertriebenen „etwas drin“ sein!

Müssen diese es sich gefallen lassen, dass Nichtvertriebene über ihre Belange befinden?

Das „Geschäftsfeld“ ist sogar noch größer, wenn man

an die Minderheiten in Spanien, Schottland, Flandern und Südtirol denkt! Und wie wäre es, wenn gar „die Deutschen“ für die Erhaltung ihrer nationalen Identität einträten? Oder ist das „identitätspolitisch“ nicht vorgesehen?

Gegenwärtig wählt die Sudetendeutsche Landsmannschaft eine neue Bundesversammlung. Es wäre schön, wenn sich identitätspolitisch dort auch etwas regte! Und das nicht nur, damit es den Historikern (s.o.!) nicht zu langweilig wird!

So wird richtig „gegendert“:

Das Rednerpult wird jetzt zum „Rednerinnen- und Rednerpult“!

Neuerscheinung

Aus dem Nachlass von Walli Richter erschien jetzt der hier rechts abgebildete

Sudeten-Almanach Einheit in der Vielfalt

In ihm hat die Verfasserin alles Wissenswerte über unsere Volksgruppe zusammengetragen. Als Dank für ihre Verdienste als langjährige Heimatpflegerin übernahm der Witikobund gerne die Herausgeberschaft. Bezug der Schrift über die Anschriften im Impressum (S.2). Preis 10,- €.



Sudetendeutscher Tag 2021 abgesagt

Die SL hat den für Pfingsten in Hof geplanten Sudetendeutscher Tag (ST) abgesagt. Als Ersatz ist ein „Kleiner ST für den 16./17. Juli 2021“ vorgesehen.

Das Wort des Vorsitzenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Man gibt sich falschen Hoffnungen hin, wenn man während des „Lockdowns“ auf etwas Ruhe hofft. Nein, es passiert dauernd Neues, sogar in unserer oft totgesagten Volksgruppe! Da gibt es Vorgänge am Registergericht, da werden Wahlen zur SL-Bundesversammlung veranstaltet und da ereignet sich ein entsetzliches Unglück in Guthmannshausen.



Felix Vogt Gruber

Der Witikobund sieht es als seine Aufgabe an, diese und andere Geschehnisse zu bewerten und vor möglichen Fehlentwicklungen zu warnen. Damit geben wir dem kritischen Teil unserer Volksgruppe eine Stimme.

In der Hoffnung, dass diese nach Überwindung der Corona-Zeit noch lauter ertönen kann, verbleibe ich, liebe Kameradinnen und Kameraden, mit kameradschaftlichen Grüßen und besten Wünschen für Eure Gesundheit

Euer Felix Vogt Gruber

Das Unglück von Guthmannshausen: Brandstiftung?

Am Abend des 24. April 2021 beschädigte ein Dachstuhlbrand das Gebäude der privaten Gedenkstätte Guthmannshausen in Südthüringen. Da auch die an die Vertreibungsoffer erinnernden Stelen im Park hinter dem Haus beschmiert wurden, geht man von einem Anschlag aus. Der Schaden dürfte bei rd. 1 Mio. Euro liegen.



Private Gedenkstätte Guthmannshausen am 24.4.21



Nach den Löscharbeiten

Spenden an: Wiederaufbau Guthmannshausen, IBAN DE94 8205 5000 0085 0169 42

Die Wahl zur SL-Bundesversammlung 2021

Die Wahlperiode der SL-Bundesversammlung (BV) beträgt vier Jahre. Also stehen in diesem Jahr wieder Neuwahlen an. Erstmals hat das SL-Vereinsblatt, die Sudetendeutsche Zeitung, die Kandidaten (generisches Maskulinum!) mit Foto und stichwortartigen Angaben zu ihren Zielen vorgestellt.

Leider sind die meisten Aussagen recht vage und zeitgeist-geprägt. Besonders erschreckend ist aber, dass sich nur ganz wenige Kandidaten für die den Vertriebenen zugefügten Rechtsverletzungen interessieren. Selbst bei großzügigster Auslegung waren es nur 14 von 94, die sich dieser Problematik bewusst sind! Das ist erschütternd wenig, denn das Recht ist die stärkste Waffe der Volksgruppe!

Da wundert man sich auch nicht über das Fehlen jeder Aussage zur umstrittenen Satzungsänderung. Dabei wird diese vom Vorsitzenden selbst als „große Vereinsreform“ bewertet! Merkwürdig ist auch, dass keiner der Kandidaten erwähnte, welcher Ortsgruppe er angehört. Ist die Bindung zur Basis so nebensächlich?

Eigenartige Wahlordnung

Die SL hat die Rechtsform eines ganz normalen Vereins. Weniger normal ist aber der weitgehende Verzicht seiner Mitglieder auf Einflussnahme auf die Vereinsgeschäfte. Die derzeit 81 Abgeordneten werden über ein Delegiertensystem gewählt, das nur zum Teil an die Mitgliederzahl gekoppelt ist. Viele Abgeordnete gelangen über Kooption oder über andere, teils undurchsichtige Wege in das Entscheidungsgremium. Völlig ohne Stimmrecht sind die (rund 1000) bundesunmittelbaren Mitglieder, denn für sie ist in der Satzung überhaupt kein Stimmrecht vorgesehen! *Es ist daher ziemlich ernüchternd, der Frage nachzugehen, wie es um den demokratischen Aufbau der SL bestellt ist!*

Bei der Wahl gibt es vier Listen:

- 1. Bundesliste** (12 Listenplätze)
- 2. Landes- und Bezirkslisten** (Verteilung nach d`Hondt, 38 Listenplätze)
- 3. Liste der Heimatlandschaften (H-kreise, 24 Listenplätze)**
- 4. Liste der „SL-Jugend“ (wird kooptiert, 5 Plätze)**

Beginnen wir „oben“, also mit der Bundesliste!

Die Bundesliste

Die Bundesliste wurde dafür geschaffen, dass sich überregional bekannte Kandidaten auch überregional zur Wahl stellen können. Auch können dort SL-Mitglieder, die auf der Landesebene vielleicht wegen neuer Ideen boykottiert werden, ihre Chance suchen.

Zu diesem Konzept passt aber die Wahlordnung der SL nur bedingt, denn sie ermöglicht jedem beliebigen Mitglied, sich selbst zum Kandidaten zu erklären, wodurch auch überregional bedeutungslose oder gar unqualifizierte Kandidaten

plötzlich den Kandidatenstatus erreichen.

Das ist aber besonders wegen § 9, Ziffer 4 der Wahlordnung bedenklich. Dort heißt es nämlich:

Der Wähler „kreuzt auf den Stimmzetteln... die Namen höchstens so vieler Wahlbewerber an, als in den Wahlbezirken zu wählen sind. Stimmzettel sind nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der zu Wählenden angekreuzt ist.“

Für die Bundesliste heißt das: Ein Wähler darf auf ihr bis zu zwölf Namen ankreuzen, mindestens jedoch sechs!

Hält nun ein Wähler nur einen der Kandidaten für geeignet, muss er dennoch fünf weitere ankreuzen, um „seinen“ Kandidaten zu unterstützen! Das ist aber ein unerhörter Eingriff in seine Entscheidungsfreiheit und begünstigt das Vordringen evtl. profilloser oder gar unqualifizierter Personen in die Bundesversammlung. Wahrscheinlich hängt deren bedauernswerter Zustand zum Teil auch damit zusammen. Nicht zuletzt wäre zu klären, ob dieses Verfahren mit dem allgemeinen Demokratieprinzip unseres Staates vereinbar ist.

Landes- bzw. Bezirkslisten

Die Landes- und Bezirkslisten korrespondieren als einzige mit der Mitgliederzahl. Über sie gelangen aber nur 40, also weniger als 50 Prozent der Abgeordneten in die BV. Ihre Verteilung wird nach d'Hondt berechnet und richtet sich nach den tatsächlich gezahlten Mitgliedsbeiträgen.

Aber auch das kann nicht verhindern, dass im „Schutze“ der SL-Wahlordnung auch auf diesen Listen nur bedingt Geeignete in die Bundesversammlung gelangen können, denn wie bei der Bundesliste kann sich auch hier jeder selbst zum Kandidaten machen und auch hier muss nach § 9,4 mindestens „die Hälfte der zu Wählenden“ angekreuzt werden.

Damit aber nicht genug, denn im Laufe der Zeit entwickelten sich Wahlordnung und Wirklichkeit auseinander. So sind in der Bundesversammlung auch Länder vertreten, in denen es gar keine SL-Mitglieder mehr gibt. Paradebeispiel ist Hamburg. Obwohl sich dessen Landesverband aufgelöst hat (Wbr.2020, 3, S.8), ist dieses Land weiter mit einem sog. Grundmandat vertreten. Wer den jeweiligen Mandatsträger auswählt, bleibt im Dunkel. Ähnliches muss man bei einigen anderen Ländern befürchten (Schleswig-Holstein, Brandenburg usw.), in denen man vielleicht nur vergessen hat, den Landesverband abzumelden. Das ist inakzeptabel, denn andere Mandatsträger müssen für ihre Wahl mehrere hundert oder gar tausend zahlende Mitglieder nachweisen.

Heimatlandschaften

Den Heimatlandschaften stehen in der BV 24 Delegiertensitze (=30 %) zu. Sie sollen das auf die Heimat bezogene Regionalprinzip wahren. Auch quantitativ wird gewichtet, denn größere Regionen dürfen bis zu drei Abgeordnete entsenden, kleinere weniger. Mitgliederzahlen gibt es aber nicht, denn die meisten Heimatkreise führen keine Mitgliederlisten. Zudem sind inzwischen viele der

74 Heimatkreise inaktiv, ohne dass sich an der Zahl 24 etwas geändert hat. Die ganze Misere zeigt die Beitragsabfuhr. Sie beträgt etwa 3 % des Gesamtaufkommens, obwohl der Sitzanteil 30 % beträgt.

SL-Jugend

Über die Mitgliederzahl der Jugendgruppe ist nichts bekannt. Dennoch ist sie mit fünf kooptierten Delegierten stärker vertreten als Landesverbände mit tausenden von Mitgliedern. Das wäre nur zu rechtfertigen, wenn aus dieser Gruppe eine statistisch relevante Zahl von Funktionsträgern hervorgegangen wäre. Hinzu kommen Fragen zur Loyalität, beginnend bei der SL-Mitgliedschaft oder beim Namen der Gruppe.

Gähnende Leere?

Der Wahl zur SL-Bundesversammlung liegt leider eine mangelhafte Wahlordnung zugrunde. Deren Schwachstellen sind der SL-Führung bekannt, werden aber aus durchsichtigen Gründen geduldet. Dadurch geraten auch wichtige Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit, insbesondere die Satzungsänderung, ins Zwielicht! Eine Änderung der Wahlordnung ist daher unumgänglich. Nur so kann die demokratische Legitimation und damit die Autorität der BV wiederhergestellt werden. Folgende Änderungen sind vordringlich: 1. Kein Zwang zur Abgabe einer Mindestzahl von Stimmen. 2. Jeder Kandidat muss (wenigstens) fünf Unterstützer nachweisen. 3. Aufgelöste oder „tote“ Landesverbände und Heimatkreise verlieren ihre Stimmrechte usw.

Der Eindruck gähnender Leere hinter pompöser Fassade wird nur bei Erfüllung dieser Minimalforderungen schwinden. (F.V.)

„Die Satzung ist eingetragen!“

Ausgerechnet am 4. März 2021 hat das Registergericht München die sei Langem umstrittene neue Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) in das Vereinsregister eingetragen. Da kommt Bitternis auf, denn man ist versucht, darin die unblutige Variante des erstmals schon am 4. März 1919 unternommenen Versuchs einer Eliminierung unserer Volksgruppe zu sehen!

Die Meldung des Vereinsblattes

Von solchen Gedanken unberührt, ja sogar sichtlich erleichtert, meldete das Vereinsblatt der SL den Vorgang am 12. März 2021 unter der Überschrift **„Die Satzung ist eingetragen“**. Im Einzelnen konnte man dort lesen: *„Die neue SL-Satzung wurde – nach sechs Jahren intensiver Debatten und Beschlussfassung in der Bundesversammlung und anderen zuständigen Gremien sowie mehreren langwierigen juristischen Verfahren vom Amtsgericht München - Registergericht - ins Vereinsregister eingetragen. Damit sind ab sofort und endgültig sowohl die Änderung von Paragraph 3 (Zweck) als auch die Neufassung ab Paragraph 4 in Kraft, ebenso die Änderungen der Paragraphen 9 und 10 vollzogen.*

Bernd Posselt, Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe und Bundesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, begrüßte, dass damit "endlich Rechtssicherheit herrscht" und fuhr fort: „Wir treten für die Völkerverständigung, aber auch für klare menschenrechtliche Prinzipien ein und haben eine große Vereinsreform erfolgreich abgeschlossen.“ Der Sprecher appellierte an alle an den Debatten der letzten Jahre Beteiligten, "nunmehr im Konsens zusammenzufinden, Gräben zuzuschütten und gemeinsam für die Zukunft der Volksgruppe zu arbeiten."

Wunsch und Wirklichkeit

Ja, es wurden Gräben aufgerissen, aber eher durch Dialogverweigerung, Aussperrung und Diffamierung der vielen Änderungsgegner!

Gottlob blieb den Verfechtern von Recht und Wahrheit auch jetzt noch die Möglichkeit des Einspruchs, von der, wie man hört, mehrere Landsleute Gebrauch gemacht haben. Die Einspruchsfrist betrug einem Monat, das Gericht muss binnen sechs Monaten reagieren.

Von erklärungsbedürftig bis gesetzeswidrig:

Die Beschwerdeführer kritisieren erneut die Missachtung des Minderheitenschutzes nach § 33 BGB. Dieser Einwand wurde bisher vom Registergericht stets bestätigt, weshalb der plötzliche Sinneswandel erklärungsbedürftig ist. Dieser ist umso überraschender, als der SL-Vorsitzende neuerdings höchstpersönlich von einer „großen Vereinsreform“ spricht (s.o., Sud.Z., 12.3.21), nachdem schon vorher der Münchner Merkur (MM, 13.10.20) eine „weitreichende“ Änderung der SL-Zielsetzung bestätigte.

Niemand sollte sich auch in der „neuen“ Satzung von der Beteuerung, „Vertreibungen weltweit ächten“, irreführen lassen. Die Sudetendeutschen wurden nicht „weltweit“ verfolgt, sondern nur in Böhmen und Mähren. Alleine der Versuch, mit diesem Trick durchzukommen, zeigt das Maß der Verachtung, das gewisse SL-Vertreter für ihre Mitglieder empfinden, denn natürlich kennen diese den Merksatz, der lautet: „Wer WELTWEIT sagt, will betrügen“!

Erklärungsbedürftig ist noch etwas anderes: Wie ist es möglich, dass in die neue Satzung der Minderheitenschutz nach § 33 BGB fast wörtlich aufgenommen wurde (§ 10), die Zielsetzung nach § 3 (alt) dennoch verwässert wurde?

Merkwürdig ist in der o.g. Presseverlautbarung schließlich die Behauptung von „intensiven Debatten“ vor der Satzungsänderung. Das ganze Verfahren war ja im Gegenteil gerade vom Versuch geprägt, an der Basis vorbei, eher mit bagatellisierenden Floskeln („redaktionelle“ Änderung!) zum Ziel zu kommen.

Fragwürdig ist übrigens auch die Schlussabstimmung im Vorjahr in einer virtuellen „online“-Veranstaltung. Erlaubte das „Gesetz zur Abmilderung der Pandemiefolgen“ vom 27.3.2020 überhaupt Abstimmungen über Satzungsänderungen?

Ausgerechnet am 4. März!

Die Sudetendeutschen sind zwar sicher, dass die Eintragung der neuen Satzung zurückgenommen werden muss. Dennoch haben sie das Makabre am Eintragungsdatum, dem 4. März, sehr wohl bemerkt. Es schien, als sollte ihr Freiheitswille erneut, wie im Jahre 1919 an einem 4. März, nun aber final, gebrochen werden. Wir glauben aber an das Recht und an die Unabhängigkeit der für dessen Einhaltung berufenen Richter.

Gedenktafel geschändet

In Linz wurde zum wiederholten Male die SL-Gedenktafel an der Donaubrücke beschmiert. SL-Obmann für Oberösterreich, Peter Ludwig (Bild), bedauerte die Tat offenbar uneinsichtiger und verboghrter Zeitgenossen.



Das Ansehen des Nationalstaates

In ihren letzten Veröffentlichungen sprechen sich Wolfgang Thierse („Wie viel Identität verträgt die Gesellschaft“, FAZ, 22.2.2021) und Sarah Wagenknecht (Buch: „Die Selbstgerechten“) auch für den Nationalstaat aus. Herr Thierse eher verhalten, Frau Wagenknecht sehr deutlich. Letztere fordert „*ein neues Wir-Gefühl*“ und eine Wiederbelebung der Solidarität mit dem eigenen Land. Ihr Buch enthält sogar ein Kapitel, das man mit „Plädoyer für den Nationalstaat“ überschreiben könnte, worin sie feststellt, dass der Nationalstaat „*die einzige Instanz für den sozialen Ausgleich geblieben*“ sei.



Vaclav Kľofac

Beide, Herr Thierse und Frau Wagenknecht, bezogen für ihre Aussagen Kritik aus dem linken Lager. Kein Wunder, denn dort hält man den Nationalstaat für den „reaktionären Ausdruck der kapitalistischen Besitzverhältnisse“ und verabscheut ihn so-

wieso generell wegen der zwölf Jahre Hitlerherrschaft in Deutschland.

Das soll hier auch keineswegs kleingeredet werden, doch es geht auch um die Kombination der Begriffe „national“ und „sozial“, und da bestehen Zweifel, ob das nötige Geschichtswissen vorhanden ist.

Vaclav Klofac

Die Koppelung dieser Begriffe „*entstand durchaus **nicht** in dem Jupiterhaupte Hitlers*“ (Gebel, S. 28, Anm.15), sondern geht auf den biederen Tschechen Vaclav Klofac (1868-1942) zurück. Dieser hielt den Sozialismus zwar für eine wunderbare Idee, sah aber noch keine Möglichkeit, ihn im Weltmaßstab einzuführen. Daher wollte er sich vorerst mit der nationalen Ebene begnügen und schritt 1898 zur Gründung der Česká strana národně sociální (ČSNS; Tschechische nationalsoziale Partei). Diese Partei bestand bis 1938 und zählte seit 1920 auch Eduard Benesch zu ihren Mitgliedern.

Die ČSNS war selbstverständlich frei von verderblichen Rassezutaten. Vielmehr zeigte sie Nähe zu taboristisch-husitischem Gedankengut, wofür als Kronzeuge Mussolini anzuführen ist, der um 1900 vom Konzept der ČSNS erfuhr und in der Folge eine ernsthafte Studie über Hus verfasste („Giovanni Hus - il veridico“, Rom 1913)! Hitlers Bewegung war demgegenüber nur ein Ableger der ursprünglich tschechischen Idee. Die Verbindung zur „Stadt der Bewegung“ (München) stellte Rudolf Jung her, der dem späteren „Führer“ 1920 einen ganzen Koffer mit Propagandamaterial einer sudetendeutschen Parteivariante der ČSNS übergab. Dieses Material befindet sich noch heute als Kriegsbeute im Hoover-Institut zu Stanford, USA, und kann dort eingesehen werden (Kuehnelt-Leddihn, S. 490, Anm.8).

Ob Sarah Wagenknecht und Wolfgang Thierse sich der Rolle Klofac's bewusst sind, wissen wir nicht. Sie müssen sich ihrer Stellungnahmen aber keinesfalls schämen, denn man kann auf sie auch durch einfaches Nachdenken kommen, wie vor fast 125 Jahren der obengenannte tschechische Politiker. (F.V.)

Quellen: Gebel, Ralf, Heim ins Reich, 1999
Kuehnelt-Leddihn, Die falsch gestellten Weichen

Was passiert in der CR? Vergleiche mit dem Protektorat unerwünscht:

Verletzung eines tschechischen Tabus

Die tschechische Ministerin für Arbeit und Soziales, Jana Maláčová (Sozialdemokraten), erntet Kritik für ihre Aussage, dass in Tschechien nicht einmal der Zweite Weltkrieg einen ähnlichen Schaden im tschechischen Bildungssystem verursacht hat, wie die derzeitige Corona-Pandemie.

Der Vergleich fiel am 7.2.2021 im privaten TV-Sender CNN Prima News bei einer Diskussion mit dem Abgeordneten Jan Skopec (Bürgerdemokraten). Dieser bezeichnete die Worte der Ministerin als unglaublich und forderte von ihr eine Entschuldigung.

Maláčová gab später an, dass sie das Leiden der Opfer des Zweiten Weltkriegs nicht verharmlosen wollte. Vielmehr wollte sie darauf hinweisen, dass nicht einmal der Krieg eine so lange Schulschließung für einen Großteil der Kinder nach sich zog. (Radio Prag, 8.2.21)

30 Jahre Restitution: Bis heute Streit vor Gerichten

Am 21. März 1991 (also vor 30 Jahren) trat das Gesetz über die „außergerichtliche Rehabilitierung“ in Kraft. Dabei ging es um die Rückgabe von Immobilien und Grundstücken, die zwischen 1948 und 1989 durch die Kommunisten konfisziert oder verstaatlicht worden waren.

Die Enteignungen zwischen 1945 und 1948 sparte man aus, denn dann hätte man auch die Sudetendeutschen wieder in ihre Rechte einsetzen müssen, was zu einer noch bedeutenderen Umwälzung der Besitzrechte (nicht Eigentumsrechte!) geführt hätte. Aber auch diese „kleine Restitution“ führte zu bedeutenden wirtschaftlichen Transformationen. So musste nicht nur der Staat entsprechende Objekte zurückerstatten, sondern auch Eigentümer, die diese käuflich erworben hatten. Erschwert wurde die Rückgabe in vielen Fällen durch die Bedingung, dass der Begünstigte in der ČSFR und später in der Tschechischen Republik einen dauerhaften Wohnsitz haben musste. Das wurde 1994 vom Verfassungsgericht aufgehoben. Notwendig blieb aber weiter die tschechische Staatsbürgerschaft.

In den Gerichtsverfahren, die seitdem geführt werden, berufen sich Antragsteller aus dem Ausland häufig auf die entsprechende Staatsangehörigkeit des ursprünglich enteigneten Besitzers. Bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangte das Verfahren der Familien Gratzinger und Poláček, bei dem es um ein Haus in Liberec / Reichenberg und ein Wochenendhaus in Pyšely / Pischel ging. Die tschechischen Behörden lehnten die Rückerstattung ab, weil die Antragsteller die amerikanische Staatsbürgerschaft hatten. Das Straßburger Gericht bestätigte diese Entscheidung. Bis heute nicht beigelegt ist hingegen ein Rechtsstreit der Nachkommen von Graf Hugo Salm. 1997 wurde vom Prager Stadtgericht anerkannt, dass ihm nach dem Zweiten Weltkrieg die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zugesprochen wurde. Allerdings verstarb Salm, bevor der Beschluss in Kraft treten konnte. Deswegen sahen 2002 sowohl das tschechische Innenministerium als auch der Oberste Verwaltungsgerichtshof die Bedingung als nicht erfüllt an. Drei Jahre später verwarf das Verfassungsgericht diese Entscheidung. Trotzdem bestand das Innenministerium 2006 auf seinem Standpunkt und erkannte Salm rückwirkend die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft ab. Seitdem ruht das Verfahren, bei dem es um 6.000 Hektar Grundstücke und Wald sowie das Schloss Rájec nad Svitavou / Raitz geht. Die Salm-Nachkommen warten derzeit auf eine weitere Entscheidung des Verfassungsgerichtes.

Dieses Gericht hat im März 1999 auch einen Teil des Restitutionsgesetzes gekippt, der bis dahin die Rückgabe von nationalen Kulturdenkmälern verhinderte. Daraufhin wurde etwa das Palais Lobkowitz auf dem Prager Burggelände den Nachkommen der Familie übertragen. (Radio Prag International, 28.03.2021)

Der gute Schwimmer kennt beide Ufer.

Novák, Svoboda, Novotný:**Die häufigsten Nachnamen in der CR**

Insgesamt gibt es etwa 40.000 tschechische Familiennamen, darunter – wie überall - sehr häufige, aber auch sehr seltene.

Der häufigste Familienname ist **Novák**. Ihn trägt etwa ein (1) Prozent oder 106.000 Personen der tschechischen Bevölkerung. Damit wurde einst eine Person bezeichnet, die irgendwo neu angekommen war. Dasselbe gilt auch für den Namen **Novotný**, der den dritten Platz in der Rangliste belegt.

Diese Angaben erinnern an Thomas G. Masaryk, den ersten Staatspräsidenten der CSR, der die Deutschen als Kolonisten ausgrenzen wollte. Die Häufung der Novak-Namen lässt jedoch vermuten, dass es in Böhmen viele „Neue“ gab, und diese dürften oft nur „Binnenwanderer“ gewesen sein, wie E. Schwarz am Beispiel der Gründung Pilsens nachweisen konnte (Volkstumsgeschichte der Sudetenländer, S. 144).

Die weiteren Plätze

Platz zwei unter den tschechischen Familiennamen gehört **Svoboda**. Der Name drückt aus, dass sein Träger ein freier – **svobodný** - Bauer war und kein Untertan. Von den Dorfleuten unterschied sich zudem ein Mensch vom Hof – **Dvořák**. Das ist der vierthäufigste Familienname in Tschechien. Auf den weiteren Plätzen folgen **Černý**, ein Mensch, der durch schwarze Haare oder dunkle Haut auffiel. Übrigens ist dieser Name auch in seiner deutschen Form im Tschechischen sehr häufig – **Švarc**.

Auf Rang sechs folgt **Procházka**, wörtlich übersetzt eigentlich ein Spaziergang. Mit diesem Namen wurden einerseits Metzger bezeichnet, die wegen ihrer Vieh-einkäufe von Dorf zu Dorf gingen, andererseits können auch Wandergesellen zu diesem Namen gekommen sein. **Kučera** (Platz sieben) ist ein kraushaariger Mensch, **Veselý** wiederum ein lustiger Zeitgenosse. Übrigens sind auch die deutschen Familiennamen Kraus und Lustig in der tschechischen Bevölkerung häufig vertreten. Und unter die Top Ten kommt noch **Krejčí**, ursprünglich ein Tuchhändler, der die Tücher geschnitten hat – **krájjet**. Natürlich leiten sich von all diesen Namen auch die weiblichen Formen ab, meistens haben sie das Suffix **-ová**.

Vergleich mit deutschen Namen

Interessant ist ein Vergleich mit den häufigsten Nachnamen in Deutschland. Dort sind kaum Eigenschaften und Standesbezeichnungen entscheidend, sondern Berufsbezeichnungen: So sind Müller, Schmidt, Schneider, Fischer und Weber die fünf häufigsten Nachnamen bei Deutschen. Alle diese Familiennamen sind auch im Tschechischen sehr üblich, und zwar in der ursprünglichen deutschen, beziehungsweise in der gewissermaßen angepassten Form. Man begegnet in Tschechien oft einem Müller – **Miler**, Schmidt – **Šmíd**, Schneider – **Šnajdr**, Fischer – **Fišer** oder Weber – **Vébr**.

Um auf Masaryk zurückzukommen, bei tschechischen Personen dieses Namens könnte seine obenerwähnte These eher eine Bestätigung finden.

(Grundinformation Radio Prag, 19.3.2021, Autorin: Markéta Kachlíková)

Alte Nutzpflanzen der Sudeten waren robuster

Der tschechische Forscher Roman Honzík berichtete in einem ganzseitigen Interview der Zeitung „Mladá fronta Dnes“ über die Ergebnisse seiner Arbeit bei einem (grenzüberschreitenden) deutsch-tschechischen Projekt. Es nennt sich „Enzedra“ und befasst sich mit alten Nutzpflanzen aus dem Sudetenland. Er hat herausgefunden, dass die vertriebenen Sudetendeutschen andere Weizen- oder Kartoffelsorten züchteten als das heute der Fall ist. Dabei waren die Erdäpfel aus dem Erzgebirge aber nicht besser als das, was heute in Tschechien angebaut wird. Sie waren in der Regel sogar viel kleiner, doch sie waren sehr standhaft und konnten das raue Klima der Region besser vertragen.

Ähnlich verhielt es sich beim „sudetendeutschen Weizen“. Er brauchte kaum Düngemittel und konnte selbst mit dem Boden karger Regionen auskommen. Honzík führte weiter an, dass nach der Vertreibung die tschechischen „Neusiedler“ meistens ihre eigenen Pflanzen mitgebracht haben. Anders war die Lage nur dort, wo die Deutschen aus gemischten Ehen geblieben sind. Die zwangsweise Kollektivierung der tschechoslowakischen Landwirtschaft bedeutete dann endgültig das Ende für die regionale Landwirtschaft.

Der Autor hat aber noch mehr entdeckt: im Sudetenland wurden vielerlei Pflanzen angebaut, die überhaupt keinen tschechischen Namen haben und die erst jetzt benannt und klassifiziert werden müssen. Das alles sollte sich nun spät, aber doch ändern, denn das deutsche Projekt „Nutz- und Zierpflanzen als Weg zur Erhöhung der regionalen Artenvielfalt“ (Enzedra) kann umfassenden Nutzen zeitigen (SLÖ, 23.2.21).

Erfahrungen mit Volkszählungen in Böhmen

Ab Ende März 2021 waren alle Bewohner Tschechiens aufgefordert, an einer Volkszählung teilzunehmen. Zunächst konnte man den Fragebogen nur online ausfüllen, ab 17. April stand auch die klassische Papierform zur Verfügung. Der Zensus läuft bis 11. Mai.

Volkszählungen gibt es, seit Menschen in zivilisierten Staaten zusammenleben, so etwa bei den Ägyptern um 2.700 vor Chr. oder zur Römerzeit unter Augustus (Jesus!). Meist waren die Listen aber nur Hilfsmittel für die Steuereintreiber.

Böhmen machte da keine Ausnahme. Erste Zusammenstellungen kennt man aus dem Jahr 1058 (Kirche zu Leitmeritz) oder aus 1367 (Kloster Chotieschau). Im Jahre 1651 traten die Steuern allerdings in den Hintergrund, denn Kaiser Ferdinand III interessierte sich vor allem für den Stand der Rekatholisierung Böhmens. Bekanntlich ging es den Habsburgern dort nach dem Dreißigjährigen Krieg primär um die religiöse „Gleichschaltung“. Daher enthielt diese Liste auch eine Spalte für das religiöse Bekenntnis, in die bei Katholiken ein „k“ eingetragen wurde, bei Nichtkatholiken ein „n“. Hartgesottene Nichtkatholiken bekamen zusätzlich noch ein „—“ (Minus), während schwankende ein „+“ (Plus) erhielten.

Nur drei Jahre später, also 1654, entstand das großartige Werk der Berni Rula (Steuer-

rolle). Diese diente wieder dem prosaischen Zweck der Steuererhebung, genauso wie der 1748 entstandene Theresianische Kataster“. Diese Listen wurden verschiedentlich aktualisiert und sind selbstredend auch Fundgruben für jeden Genealogen!

Moderne Volkszählung ab 1857

Volkszählungen in unserem Sinne wurden mit Erlass Kaiser Franz Josephs am 31. Oktober 1857 eingeführt. Sie kennen einen festen Stichtag und wurden immer am Ende eines Dezenniums durchgeführt. Mit aufkommendem Nationalismus achtete jede Ethnie genau auf faire Zählergebnisse, denn davon hingen gewisse Rechte ab, etwa Behördensprache, Schulbau oder der Zugang zu Verwaltungsstellen. Das Misstrauen hatte nicht nur die Slawen, sondern auch die Ungarn befallen. Auf die Spitze trieben es 1910 die Tschechen mit einer privaten Kontrollzählung, die dann eine um 99.000 (+ 0,7%) höhere Zahl von Tschechen ergab. Das war keine Überraschung, da jetzt die Vorfahren berücksichtigt wurden, auch wenn die Gezählten längst germanisiert oder magyarisiert waren.

In der CSR

Die 1918 gegründete CSR übernahm den Zehnjahresrhythmus der Zählung, konnte damit aber erst 1921 anfangen. Sie stand sofort unter selbsterzeugtem Druck, denn Benesch hatte in St. Germain behauptet, bei der Zählung von 1910 hätte man 800.000 bis 1 Million (!) Tschechen unterschlagen (Hassing, Die Tschechoslowakei, S. 130)! Die neuen Zahlen durften daher nicht allzu sehr davon abweichen! Deshalb schritten sie zu einem demokratisch fragwürdigen Abbau von Zuständigkeiten. Nicht mehr die Gemeinden, sondern die basisferneren und leichter „von oben“ lenkbaren Bezirke waren für die Ernennung der Zählkommissionen zuständig. Flankierend kamen hinzu die pauschale Einordnung aller Bewohner des Hultschiner Ländchens als Tschechen und die Verlegung deutscher Wehrpflichtiger heimatfern in die Slowakei. So gelang es, die Zahl der Deutschen um 80.000 zu drücken und damit wenigstens deren offizielle Gesamtzahl unter drei (3) Millionen zu halten (Habel, Dokumente, S. 1195, Anm. 4). Eine von den Deutschen gewünschte private Kontrollzählung, was den Tschechen 1910 genehmigt worden war, wurde untersagt. Ein Fiasko, ja der GAU, trat für die tschechische Seite 1930 ein, denn es wurde ein vertraulicher Erlass des CSR-Innenministeriums bekannt, der festlegte:

„Bei der Ernennung von Funktionären für die Volkszählung muss als richtungsgebender Grundsatz gelten, dass diese Aufgabe nur solchen Personen zugeteilt wird, die von Standpunkt der Staatstreue und auch vom tschechoslowakischen nationalem Standpunkte vollständig verlässlich sind. Ganz besonders ist er auf jene Bezirke zu verwenden, wo das Erstarken des tschechischen Elements erwünscht ist. Dort, wo auch Minderheitensprachen gesprochen werden, muss bei der Ernennung von Kommissären auf solche Personen das Augenmerk gerichtet werden, die tschechoslowakisch national fühlen und die Minderheitensprache beherrschen“.

Hier erinnerte man sich an den zynischen Spruch, dass es nicht entscheidend sei, wer wählt (hier: gezählt wird), sondern wer zählt. Der Missbrauch der Volkszählung für die Entgermanisierung deutschen Lebensraumes war also in der Zwischenkriegszeit regierungsamtlich gewollt. Die Unzufriedenheit der Deutschen in der CSR kam nicht von ungefähr, sondern wurde durch Erlasse wie den zitierten provoziert.

Die deutschfeindliche Politik der Tschechen war erfolgreich. Bei der gegenwärtigen Volkszählung spielen Deutsche keine Rolle mehr. Es wird noch einige Tausend Mutige geben, die sich zu ihrem Deutschtum bekennen. Aber auch diese werden in nicht allzu ferner Zukunft Geschichte sein.

(17.04.2021, F.V.)

Volksabstimmung in Tirol

Keine Volkszählung, aber eine Volksabstimmung gab es vor genau 100 Jahren in Tirol. Bei ihr ging es um den Zusammenschluss Österreichs mit dem Deutschen Reich. Dieser war von den Siegern des Ersten Weltkrieges untersagt worden, doch die österreichischen Bundesländer veranstalteten eine eigene Volksbefragung. Den Anfang machte Tirol am 24. April 1921, es folgte am 29. Mai 1921 das Land Salzburg. In Tirol sprachen sich 98,8 Prozent der Bevölkerung für einen Zusammenschluss mit Deutschland aus, in Salzburg 99,3 %. Die Siegermächte, vor allem Frankreich, unterbanden die noch ausstehenden Abstimmungen in den anderen Ländern. Der Zusammenschluss mit Deutschland erfolgte dann im März 1938 unter anderen Bedingungen.

Die Welt verstehen

1. Im Sudetendeutschen Haus zu München gibt es einen Dr. Alfred-Würfel-Saal. Er wurde nach dem in Zwickau am 31.8.1893 geborenen Witikon Dr. Alfred Würfel genannt. Dr. Würfel war Träger des Bundesverdienstkreuzes und starb am 13.3.1987 in Bad Godesberg.
2. Im Vietnamkrieg (1955-1975) versprühten die US-Streitkräfte 80 Millionen Liter Entlaubungsmittel über den Wäldern Vietnams. Jetzt verklagte eine 79 Jahre alte Vietnamesin 17 multinationale Chemiekonzerne in Paris auf Schadensersatz für dabei erlittene Gesundheitsschäden (FAZ, 18.2.21).
3. Vor 150 Jahren, am 5. März 1871, fand im Altstädter Rathaus zu Prag die erste standesamtliche Trauung statt. Bis dahin konnte man nur kirchlich heiraten (Radio Prag, 28.2.21).
4. Prof. Christoph Busch, TH Darmstadt, forscht über Passfälschungen. Weil damit möglicherweise auch die illegale Einreise von Wirtschaftsflüchtlingen erschwert wird, werfen ihm linke Aktivisten Unterstützung „rassistischer“ Flüchtlingspolitik vor (FAZ, 9.3.21, S. 33).
5. Im Jahre 1965 schenkte der britische Premier Harold Wilson dem US-Präsidenten Johnson eine Büste Winston Churchills für das Oval Office. Barak Obama ließ sie entfernen, Donald Trump stellte sie wieder auf und nun hat sie Joe Biden erneut entfernt (PAZ, 26.2.21, S. 6).
6. Während der Frostperiode dieses Winters versagten in Berlin die neuen Elektro-Busse. Sie schafften pro Tag statt der üblichen 200 km nur 90 km. Als Ersatzbusse sprangen Diesibusse ein, die am Tag bis zu 700 km zurücklegen können (PAZ, 26.2.21, S. 5).
7. Trotz Pandemie macht der Autohersteller Porsche gute Geschäfte und zahlte jedem Mitarbeiter einen Bonus von 7.850 € aus. Im Vorjahr waren es sogar 10.000 €! Insgesamt verkaufte Porsche 263.000 Autos, davon schon 20.000 batteriegetriebene (FAZ, 20.3.21, S. 28).
8. Die Brüder Jochen und Bernhard Vogel (SPD bzw. CDU) schrieben 2007 das Buch „*Deutschland aus der Vogelperspektive*“. In der 2020 aktualisierten Fassung loben sie das Kabinett Merkel für „entschlossenes und verantwortungsvolles“ Handeln hinter dem die Bevölkerung in „bewundernswerter Geschlossenheit“ stehe (PAZ, 26.3.21, S. 22).
9. In der amerikanischen Besatzungszone wurde 1947 das Shakespeare-Stück „Der Kaufmann von Venedig“ als Schullektüre verboten, da es antisemitisch interpretierbar sei (Hagen Rudolph, Die verpassten Chancen, 1979, S.174).
10. Th. Hinz zweifelt, dass eine Regierung zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels fähig ist, die schon an der Verwirklichung einer einfachen Steuerreform scheiterte (JF, 2.4.21, S. 16).
11. Auch die Freimaurer Deutschlands haben Nachwuchssorgen, obwohl es in rd. 500 Ortsgruppen noch rd. 16.000 Mitglieder gibt (FAZ, 18.4.21).
12. Im Ukraine- Konflikt verwenden russische Einsatzkräfte Drohnen, um Landminen im Gebiet des Gegners zu platzieren (Spiegel, 17.4.21).
13. Fast 50 der 180 Mitgliedsstaaten der UN sind kleiner als das einstige Sudetengebiet mit 27.000 qkm (Habel, Dokumente zur Sudetenfrage, S. 1195, Anm.,1).
14. Elektroautos müssen laut Fraunhofer-Institut je nach Batteriegröße 70.000 -170.000 km fahren, bis sie umweltgünstiger sind als Dieselaautos (VID).
15. In Deutschland gibt es z.Z. 227 (!!!) Ökostrom-Fördermaßnahmen. Dennoch ist der Strompreis hier weltweit der höchste, denn er besteht zu drei Vierteln aus Steuern und Abgaben (JF., 16.4.21).

Prager Abtretung **und Münchner Abkommen**

Das Münchner Abkommen (MA) ist den meisten Zeitgenossen bekannt. Mit dem Begriff Prager Abtretung können jedoch sehr viele Menschen nichts anfangen. Zur Prager Abtretung kam es am 21. September 1938, nachdem Premier Chamberlain am 15. September 1938 Hitler am Obersalzberg besucht und Lord Runciman seinen Erfahrungsbericht vorgelegt hatte. Runciman empfahl die Herauslösung des Sudetenlandes aus der CSR, was die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs unverzüglich aufgriffen und der Prager Regierung am 19. September 1938 in einer gemeinsamen Note vorschlugen. Ein Termin dafür wurde nicht genannt.

Diese Note und die zustimmende Antwort Prags nennt man „Prager Abtretung“.

Auf sie nahm neun Tage später das MA ausdrücklich Bezug mit den Worten:

„... unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde...“

Anzumerken ist, dass die USA vom Vorgang informiert waren und einverstanden gewesen sein sollen (Vgl.: Dulles, John F.: „War or Peace“ New York. 1950: S. 142).

Da der Wortlaut der Noten nicht sehr bekannt ist, wird er hier abgedruckt (Quelle: Habel, Dokumente der S.405 bzw. 409).

Gemeinsame Note der britischen und der französischen Regierung an die tschechoslowakische Regierung vom 19. September, übergeben um 14.00 Uhr:

1. Die Vertreter der französischen und der britischen Regierung haben heute über die allgemeine Lage beraten und den Bericht des britischen Ministerpräsidenten über seine Unterredung mit Herrn Hitler zur Kenntnis genommen. Die britischen Regierungsmitglieder haben ihre französischen Kollegen auch mit den Schlussfolgerungen bekannt gemacht, die sich ihrer Ansicht nach aus dem Schlussbericht über die Arbeit der Mission Runciman ergeben. Wir sind beide davon überzeugt, daß nach den jüngsten Ereignissen nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, an dem das weitere Verbleiben der überwiegend von Sudetendeutschen bewohnten Bezirke innerhalb der Grenzen des tschechoslowakischen Staates nicht mehr länger andauern kann, ohne die Interessen der Tschecho-Slowakei selbst und den europäischen Frieden zu bedrohen. Im Hinblick hierauf sehen sich die beiden Regierungen zu der Schlußfolgerung gezwungen, dass die Aufrechterhaltung des Friedens sowie die Sicherheit lebenswichtiger Interessen der Tschechoslowakei nicht länger gewährleistet werden können, wenn diese Gebiete nicht auf das Reich übertragen werden.

2. Dies könnte entweder durch unmittelbare Gebietsübertragung oder als Ergebnis einer Volksabstimmung geschehen. Wir sind uns der Schwierigkeiten einer **Volksabstimmung** bewußt und kennen auch die Gründe, die von Seiten der tschechoslowakischen Regierung hiergegen bereits ins Treffen geführt worden sind - insbesondere was die Möglichkeit weitreichender Rückwirkungen betrifft, falls alle Angelegenheit auf Grund eines so umfassenden Prinzips geregelt werden sollte. Deshalb glauben wir annehmen zu können, daß - mangels

gegenteiliger Beweise - die tschechoslowakische Regierung vorzieht, die sudetendeutsche Frage als Problem eigener Art und durch unmittelbare Gebietsübertragung zu lösen.

3. Das zu übertragende Gebiet würde vermutlich Gebiete mit mehr als 50 Prozent deutscher Bevölkerung zu umschließen haben. Wir hoffen, auf dem Verhandlungswege Bedingungen zu erreichen, durch welche der Grenzverlauf dort, wo die Umstände dies verlangen, von irgendeiner internationalen Körperschaft festgelegt werden würde, welcher auch ein tschechischer Vertreter angehört. Wir sind uns klar darüber, daß die Übertragung eines kleineren Gebietes auf der Grundlage eines höheren Prozentsatzes der Sachlage nicht Rechnung trägt.

4. Die vorerwähnte internationale Körperschaft könnte auch mit der Behandlung von Fragen beauftragt werden, die mit der Möglichkeit eines Bevölkerungsaustausches auf Grund individueller Optionsbefugnisse innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zusammenhängen.

5. Wir erkennen an, daß die tschechoslowakische Regierung für den Fall ihres Eingehens auf die vorgeschlagene Maßnahme die Verhältnisse des Staates wesentlich ändert und Sicherungen für die Zukunft zu verlangen das Recht besitzt.

6. Demzufolge wäre S. M. Regierung bereit, sich im Bestreben zur Befriedung Europas beizutragen, an einer internationalen Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen unprovizierte Aggression zu beteiligen. Eine der Hauptbedingungen einer solchen Garantie wäre die Sicherung der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei dadurch, daß an die Stelle bestehender Verträge mit gegenseitigen militärischen Verpflichtungen eine allgemeine Garantie gegen unprovizierte Aggression treten würde.

7. Sowohl die französische wie die britische Regierung anerkennen die Schwere des von der tschechoslowakischen Regierung im Interesse des Friedens geforderten Opfers. Da dieses Interesse jedoch sowohl Europa im allgemeinen als auch die Tschechoslowakei im Besonderen betrifft, halten sich beide Regierungen für verpflichtet, klare Bedingungen darzulegen, unter denen es allein gewahrt werden kann.

8. Der Premierminister muß die Verhandlungen mit Herrn Hitler spätestens am Mittwoch - und wenn möglich, bereits früher - wieder aufnehmen. Wir glauben daher genötigt zu sein, die Antwort der tschechoslowakischen Regierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erbitten.

Anm. der Red. zur Volksabstimmung (gelbe Markierung oben!): Den Westmächten war somit bekannt, dass eine Volksabstimmung der Sudetendeutschen ein Präzedenzfall auch für die anderen Minderheiten gewesen wäre und danach die völlige Auflösung der CSR gebracht hätte. Die Verhinderung der Volksabstimmung betrachtete Benesch als eine seiner größten diplomatischen Leistungen, denn eine Volksabstimmung unter internationaler Aufsicht hätte auch die Potsdamer Konferenz schwerlich ignorieren können.

Antwort der Tschechoslowakischen Regierung vom 21. September 1938:

Note der tschechoslowakischen an die britische und französische Regierung: Annahme des französisch-britischen Abtretungsvorschlages vom 19. September 1938.

Durch die Umstände gezwungen und starkem Druck nachgebend, nimmt die tschechoslowakische Regierung... die französisch-englischen Vorschläge schmerz erfüllt an, wobei sie davon ausgeht, dass beide Regierungen alles tun werden, um die Lebensinteressen des tschechoslowakischen Staates im Zuge ihrer Durchführung sicherzustellen. Die tschechoslowakische Regierung stellt mit Bedauern fest, dass diese Vorschläge ohne vorherige Fühlungnahme mit ihr erstattet worden sind.

Die Tschechoslowakei bedauert tief, dass ihr Vorschlag eines Schiedsspruches abgelehnt worden ist. Sie nimmt die Vorschläge als Ganzes an, wobei der Grundsatz der Garantie, wie in der Note formuliert, unterstrichen wird. Sie nimmt diese Vorschläge ferner unter der Voraussetzung an, dass beide Regierungen eine deutsche Invasion tschechoslowakischen Staats

gebietes erst zulassen werden, wenn seine Übertragung auf Grund der Festlegung der neuen Grenze durch die in den Vorschlägen erwähnte Internationale Kommission durchgeführt werden wird. Nach Ansicht der tschechoslowakischen Regierung ist aus den französisch-englischen Vorschlägen auch zu schließen, dass alle praktischen, zu ihrer Durchführung bestimmten Maßnahmen im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Regierung getroffen werden sollen.

Quelle: DBFP: 3/11; S. 404ff.

Erfolglose Petitionen der Sudetendeutschen:

Die Sudetendeutschen haben in der Zwischenkriegszeit (1919-1938) bekanntlich 24 Petitionen an den Völkerbund in Genf gerichtet. Zur Verwunderung aller, führte keine davon zum Erfolg. Des Rätsels Lösung findet man bei Fritz Habel, Dokumente, S. 305, und wie oft bei Habel, ist auch diese wichtige Information in einer Fußnote versteckt. Hier ist es die Anmerkung 6.

Ihr entnehmen wir, dass die CSR am 5.4.1923 beim Völkerbund beantragte, dass Petitionen nur annahmefähig sind, wenn sie „*nicht den Bruch der politischen Verbindung verlangen, die zwischen der betreffenden Minderheit und dem Staat besteht, dem sie angehört*“.

Petitionen seien ebenfalls abzulehnen, wenn sie erst „*vor kurzem Gegenstand einer auch abgelehnten Petition gewesen sind*“

Der Antrag wurde im „Journal Officiel“ des Völkerbundes, Bd. IV, Nr. 7, Genf, 1924, S.717 bekannt gemacht, der dazu ergangene Beschluss in Nr.11, S.1293 f.

Die CSR unterstellte den Sudetendeutschen somit beabsichtigte Zerstörung der staatlichen Einheit der CSR, obwohl es immer nur um innerstaatliche Lösungen, insbesondere um eine gewisse Kulturhoheit, ging. Der tschechische Antrag lag auch im Interesse anderer Völkerbundmitglieder, weil auch diese oft unzufriedene Minderheiten in ihren Grenzen hatten. Die Verantwortung für die Zuspitzung der Verhältnisse im Jahre 1938 verteilt sich daher auf viele Schultern!



Völkerbund-Palast Genf

***Die Witikonen verteidigen die gekränkten und unterdrückten Rechte
der Sudetendeutschen.***

Churchill - Ende einer Legende

Wenn sich Sudetendeutsche mit einer Biographie Churchills befassen, muss das nicht weiter begründet werden, denn dieser Brite spielte für den 2. Weltkrieg, in dessen Gefolge die Sude-tendeutschen vertrieben wurden, eine Schlüsselrolle. Hier also eine Auswertung der Churchill-Biographie von John Charmley:

Die englische Fassung dieser Biographie erschien 1993 in London. Ihr Titel war „Churchill - The End of Glory“. Die deutsche Übersetzung kam im Juni 1997 im Ullstein-Verlag als Propyläen-Taschenbuch Nr. 26502 heraus. Der Autor ist Fachhistoriker und bezeichnet sein Buch als das Ergebnis fünfzehnjähriger Studien. Grundlagen seiner 700 Seiten umfassenden Arbeit waren Archiv-Akten, Privatpapiere verschiedener Personen, die Schriften Churchills selbst und „die Veröffentlichungen anderer“. Auf Interviews mit Zeitzeugen hat Charmley verzichtet, weil nach seinen Feststellungen so gut wie jeder Angehörige der Kriegsgeneration vom „Bazillus des Churchill-Mythos“ befallen sei.

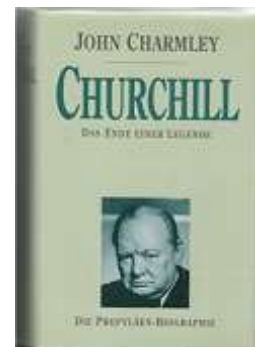
Aus Churchills Jugendzeit erfahren wir von Schulproblemen und von Schwierigkeiten bei der Aufnahmeprüfung in die Armee. Winstons Leistungen reichten nicht für die Infanterieklasse, sondern nur für die weniger angesehene Kavallerieklasse, und das auch erst im dritten Anlauf und mit Hilfe eines „Einpaukers“. Der Vater schrieb ihm: „Du könntest nicht extravaganter sein, wenn du ein Millionär wärst“. Die Großmutter empfahl gegen seinen halsstarrigen Eigensinn eine „strenge Hand“.

Charmley schildert ausführlich die Karriere des jüngeren Churchill und zeigt dann, wie er in den dreißiger Jahren mit seiner Skepsis gegen Deutschland politisch völlig alleine stand. Die „Appeaser“ hatten alle wirtschaftlichen, moralischen und politischen Gründe auf ihrer Seite. Auch als Premier verkörperte Churchill den Widerstand gegen Deutschland fast alleine. Hier kommt Charmley zu seiner Hauptthese, dass Churchill den Krieg früher beenden oder ganz vermeiden und damit das Empire hätte retten können. Die „größte Stunde“ für einen Kompromissfrieden bot sich vielleicht 1940 in den Monaten Mai und Juni. Obwohl das Kabinett darüber auch ausführlich beriet, würden die diesbezüglichen Akten immer noch geheim gehalten, was einem „vielsagenden Stillschweigen“ gleichkomme (S. 397).

Die Interessen seines Landes habe Churchill auch 1941 nicht wahrgenommen. Zugeständnisse hätte er Hitler wie Stalin abringen können. Faustpfand wäre die zweite Front im Westen gewesen, die der eine fürchtete und der andere herbeisehnte. In seiner Fixierung auf Deutschland habe Churchill den Aufstieg Sowjetrusslands „übersehen“. Als er 1943 diesen Fehler erkannte, war es zu spät (S. 439). Den Bolschewismus hätte man schon „bei seiner Geburt erdrosseln“ müssen, gab Churchill in der Unterhausdebatte vom 26.1.1949 selbst zu. Auf den Einwand des Abgeordneten Cocks, dass England dann den Krieg verloren hätte, antwortete Churchill: „Nein, es hätte den letzten Krieg verhindert“ (H.M. Stat. Office, T.460, Nr.46).

Recht offen stellt Charmley den Ausverkauf des Empires an die USA dar. Roosevelt ließ sich für seine Rüstungslieferungen britische Stützpunkte überschreiben und kassierte gnadenlos alle im Dominion aufspürbaren Vermögenswerte ein. Dabei musste sich Churchill, der angeblich in den Krieg gezogen war, um die Ehre seines Landes zu verteidigen, eine Demütigung nach der anderen gefallen lassen.

Charmley machte leider auch zahlreiche Zugeständnisse an das offizielle Churchill-Bild, denn wie an A.J.P. Taylor zu sehen war, muss auch ein englischer Professor Rücksicht auf sein



Deutsche Ausgabe
des Charmley-Buches

Umfeld nehmen. So verschwieg er Churchills frühere Mussolini-Verehrung und machte zur Katyn-Frage nur unverbindliche Aussagen. Die heimtückische Ermordung Sikorskis und dessen Tochter (S.502) übergeht er stillschweigend. Beim Thema Pearl Harbour (S. 447) vermittelt Charmley den Eindruck, als hätte Churchill damit nichts zu tun. Churchills Weigerung, Coventry rechtzeitig vor dem deutschen Luftangriff zu warnen, wird ganz ausgespart. Diese Lücken zwingen den interessierten Zeitgenossen dann leider, sich anderweitig zu informieren,



Winston Churchill

etwa bei dem schon erwähnten A.J.P. Taylor oder bei Hoggan, Kunert, Franz-Willing, Nicoll, Hughes und anderen.

Während Charmleys Buch in der Londoner *Times* von dem Militärhistoriker Alan Clark zustimmend besprochen wurde, bekam es in Deutschland negative Kritiken (FAZ. 6.1.1993 und Spiegel, 2/1993). Das dürfte aber nicht nur an der Hauptthese Charmleys gelegen haben, sondern auch an einigen anderen, nicht in jedes Geschichtsbild passenden Informationen. So, wenn Lloyd George während der Norwegendebatte angemerkt haben soll, „dass die Alliierten den Deutschen gegenüber als erste das Vertrauen gebrochen hätten“ (S. 391).

Wertvoll ist auch die Erwähnung des 18B-Gesetzes, über das bisher nur Nicoll geschrieben hatte (*Englands Krieg gegen Deutschland*, S. 211). Churchill peitschte es 1940 im Unterhaus binnen einer Stunde durch, um die Gegner seiner rigorosen Kriegspolitik inhaftieren zu können. Rechtliches Gehör wurde nicht gewährt. Unter den ersten, die ins Gefängnis wanderten, befanden sich der Flottenadmiral Ramsay und der englische Nationalist Oswald Mosley mit Gattin (S.400). Die meisten Biographen übergehen Churchills Verbindung zur Gruppe „Focus“ mit Schweigen. Charmley bildet eine rühmliche Ausnahme, auch wenn er nur das Notwendigste mitteilt. Die Gruppe hatte Beziehungen in die USA, legte großen Wert auf Discretion und war in den dreißiger Jahren Churchills einziger Rückhalt, als er in die politische Isolation geriet. Ihr ursprünglicher Name lautete „Überkonfessioneller Anti-Nazi-Rat zur Verteidigung der Menschenrechte“ und wurde 1936 auf Wunsch Churchills in „The Focus“ abgeändert. Aus Focus-Kreisen kam auch finanzielle Hilfe, als Churchill 1938 „in Schulden“ geraten war. Er hatte schon Chartwell, den 32 Hektar umfassenden herrschaftlichen Landsitz seiner Familie in Kent, zum Verkauf ausgeschrieben, als sich der Industrielle Henry Strakosch erbot, drei Jahre lang für seine Schulden aufzukommen (S. 314). Da Strakosch ein in Mähren geborener und in Südafrika lebender Jude war, diskutiert Charmley die Frage: „War Churchill also von einer jüdischen Lobby (...) angeheuert worden?“

Wegen der Unterjochung Polens durch Stalin musste sich Churchill am Ende des Krieges ausgerechnet vom parlamentarischen Privatsekretär Chamberlains den Vorwurf des Appeasements gefallen lassen. Eden sprach 1945 von dem „traurigen Wrack“ britischer Außenpolitik (S. 590). Der von Churchill geführte Krieg hatte offenbar weniger Großbritannien als „anderen Kräften“ genützt. Eine schöne Ergänzung dazu wären der Brief Chamberlains vom 10.9.1939 an seine Schwester gewesen sowie die Forrester-Diaries, Seite 121, oder hilfsweise die Ausführungen A.J.P.Taylors, *Die Ursprünge des zweiten Weltkrieges*, S. 342. „The End of Glory“ wäre bei Einbeziehung dieser Themen zweifelsfrei noch finaler ausgefallen. Man muss Prof. Charmley dennoch für das Buch danken. Er hat erneut die Meinung Edward Gibbons (1737-1794, *History of Decline and Fall of the Roman Empire*) bestätigt, dass man in der Geschichte „erhabenen Motiven“ misstrauen sollte, wenn sich auch ein niederes finden lässt. (F.V.)

Europäische Minderheiten pochen auf Identität

Auf einige Nationalstaaten in der EU kommen schwierige Zeiten zu, wenn sie starke Minderheiten aufweisen. Das hängt mit der Identitätswelle zusammen. Es liegt einfach im Trend, wenn Katalonien, Schottland, Flandern und Südtirol, um nur die wichtigsten zu nennen, ihre Eigenständigkeit fordern. Die vom Separatismus bedrohten Staaten haben sich zwar schon 2004 hinter der EU-Kommission verschanzt, die ausgetretenen Ethnien den Ausschluss aus der EU androhte, auch weil das EU-Ziel der Einheitsstaat ist. Doch nach dem Brexit ist es unwahrscheinlich, dass sich die EU weiter schwächen möchte.

Im Februar haben die Separatisten Kataloniens die Parlamentsmehrheit errungen und bemühen sich um die Erlaubnis der Zentralregierung für ein Referendum. Auch in Südtirol blieb die Idee der Unabhängigkeit populär. Es kämen aber auch die Wiedervereinigung mit Österreich oder sogar der Anschluss an die Schweiz als 27. Kanton in Frage. Schottland vollzog zum Jahresbeginn mit England zwar den Brexit. Die Ministerpräsidentin Nicola Sturgeon möchte aber „nach der Pandemie“ ein „legales Referendum“ zur Unabhängigkeit durchführen und dann wieder der EU beitreten.

Es ist somit möglich, dass die Landkarte Europas bald völlig anders aussieht als heute. (PAZ, 16.4.21, S. 12).

Wir trauern um unseren Kameraden

Ferdinand Hausmann

* Neugarten 11.September.1923 † Tegernheim 26.März 20121

Der Verstorbene war seit 1967 Mitglied des Witikobundes.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

*Ein Gott ist der Mensch, wenn er träumt,
ein Bettler, wenn er nachdenkt.*



<p>neu! € 45,- (ein absolutes MUSS!)</p>	<p>€ 5,-</p>	<p>€ 11,-</p>
<p>€ 16,50,-</p>	<p>€ 9,-</p>	<p>€ 10,-</p>
<p>€ 7,-</p>	<p>€ 30,-</p>	<p>€ 10,-</p>

Bestellungen bitte über witikobund-bundesverband@freenet.de oder über die Anschriften im Impressum!